

Umsetzung der Mindeststandards für hauptberufliche Unterstützungsstrukturen und Mindeststandards für die Arbeit mit Ehrenamtlichen

In Folge der verbindlichen Beschlussfassung der Organe des Deutschen Roten Kreuzes im Januar bzw. März 2016 beauftragte das Präsidium des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe im Einvernehmen mit Landesrat, VG-Land und den Landesleitungen der Rotkreuzgemeinschaften und des Jugendrotkreuzes die „AG Unterstützungsstrukturen Ehrenamt“, um die durch das DRK-Präsidium und den Präsidialrat (03/16) verbindlich beschlossenen (§16.3 der Satzung) „Mindeststandards für hauptberufliche Unterstützungsstrukturen für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK und Mindeststandards für die Arbeit mit Ehrenamtlichen im DRK“ intensiv zu diskutieren und deren Umsetzung zu begleiten und zu fördern.

Die paritätisch aus Vertretern des Landesrats, der VG-Land, der Rotkreuzgemeinschaften und des Jugendrotkreuzes zusammengesetzte **Arbeitsgemeinschaft** konstituierte sich am 01. Februar 2017, begleitet durch den Vorstandsvorsitzenden und die Servicestelle Ehrenamt, tagte unter der Leitung von Nilgün Özel, Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, in 2017 an drei Sitzungstagen und

- **ermittelte** im Zusammenwirken mit den beteiligten Organen und Gremien anhand von differenzierten Umfragen **den Erfüllungsgrad der 28 Mindeststandards im eigenen Verbandsgebiet.** (siehe Anlage 1)
- **diskutierte** die durch die beteiligten Organe und Gremien formulierten „**Wünsche, Erwartungen und Forderungen**“ an hauptamtliche Unterstützung (-strukturen). (siehe Anlage 2)
- **formulierte** grundsätzliche **Ableitungen und Empfehlungen zur** ganzheitlichen und gemeinsamen **Förderung der Umsetzung** der Mindeststandards. (siehe Anlage 3)

Die „AG Mindeststandards Ehrenamt“ hat dem Verband (und seinen Gremien und Organen) als konkrete Schritte des weiteren Vorgehens die folgenden konkreten förderlichen Maßnahmen empfohlen:

- **Vordringliche Bearbeitung und gemeinsame (kreisverbandsspezifische) Verbesserung des Erfüllungsgrades der initialen fünf „Verbindlichen Mindeststandards für hauptberufliche Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt in den DRK-Gliederungen“**, da diese die zentralen Rahmenbedingungen (auch in Qualität, Partizipation und Transparenz) der Unterstützung definieren und erst ermöglichen.
- Verbesserung der **Transparenz**, des wechselseitigen **Verständnisses** und des Erkennens der unterschiedlichen Bedürfnisse zwischen den Verantwortlichen in Ehren- und Hauptamt.
- Verbesserung der innerverbandlichen **Kommunikation**, „mehr miteinander reden“, „sich besser verstehen“.

- Gemeinsame, zielgerichtete Erarbeitung von lokalen, individuellen Handlungsplänen und Prioritäten zur Förderung der Umsetzung der Mindeststandards.
- **Ergebnisse** der Umfragen (siehe Anlagen 1 und 2) sollen dem Verband bekannt gemacht und **gemeinsam, respektvoll** ernst genommen werden und als Grundlage gemeinsamer lokaler Beratungen dienen.

Die Landesgeschäftsstelle mit ihren Abteilungen wurde durch die Arbeitsgemeinschaft gebeten, die folgenden Maßnahmen vorzubereiten und (2017/18) durchzuführen:

- Erstellung bzw. Aufbereitung der bereits vorhandenen sowie die erneute Verbreitung von **Formulierungshilfen, Materialkatalogen und Vorlagen** zum Ehrenamtsmanagement, zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit, zum Projektmanagement sowie zur Zielsetzung und Beschreibung konkreter Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit.
- Überarbeitung des umfangreichen **Downloadbereichs** des Landesverbandes zur Verbesserung des Zugangs zu den vorhandenen und neu zu erarbeitenden Materialien und Handlungshilfen.
- **Weiterentwicklung der vorhandenen Schulungsangebote** für Haupt- und Ehrenamt zur Förderung von Zusammenarbeit, Kommunikation und gemeinsamer, professioneller, ganzheitlicher Planung der Unterstützungsangebote sowie der Bedürfnisse und Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit.
- **Konzeption, Vorbereitung und Durchführung eines zentralen gemeinsamen innovativen Workshops** für die Vertreter des Landesrates, der Kreisrotkreuzleitungen, des Jugendrotkreuzes und der VG-Land in 2018, um die gemeinsame und spezifische (lokale) Förderung der Umsetzung der Mindeststandards zu unterstützen.
- Weiterentwicklung der und Information über die unterschiedlichen **Beratungs- und Begleitungsangebote für die Kreisverbände vor Ort durch die Servicestelle Ehrenamt** des Landesverbandes (individuelle Beratung, Begleitung, Vorbereitung und Durchführung von Zukunftswerkstätten, Moderation von Prozessen etc.)
- Durchführung von einer oder mehrerer (gem. Bedarfsabfrage) **Schulungen von „Freiwilligen- und Ehrenamtskoordinatoren“** durch das Institut für Bildung und Kommunikation.

Die „AG Unterstützungsstrukturen Ehrenamt“ wird wieder zusammenzutreten, sobald die empfohlenen Maßnahmen fortgeschritten und die weitere Umsetzung der initialen fünf zentralen Mindeststandards in den Kreisverbänden im Landesverbandsgebiet fortgeschritten ist, während

- die Landesgeschäftsstelle und ihre Servicestelle Ehrenamt den Prozess die weitere Umsetzung aktiv begleiten und die verbandlichen Gliederungen beraten und kontinuierlich (s.o.) unterstützen.
- die Organe und Gremien regelmäßig den Fortschritt des Prozesses beraten.

Für technische und inhaltliche Rückfragen zum Prozess der *„Umsetzung der Mindeststandards für hauptberufliche Unterstützungsstrukturen und Mindeststandards für die Arbeit mit Ehrenamtlichen“* steht Ihnen Herr Christian Schuh (Servicestelle Ehrenamt) gern zur Verfügung.